



**Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier**

**c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 06.06.17**

**KV Trier-Saarburg
Umwelt
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier**

**Bplan der VG Schweich, OG Leiwien, TG „Aufm Flurgarten“;
Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND-Az. 1670-68/33424
Beteilig. d. anerk. Naturschutzverbände gem. §4 Abs 1 BauGB, Ihr Schr. v. 17.05.2017, Az.:11-112-123**

Sehr geehrter Herr Rösler, sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu den o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Eigentlich bestehen zum Vorhaben keine Bedenken. Eigentlich. Mit dem vorgelegten Entwurf sind wir jedoch nicht einverstanden. Bereits im Rahmen der FNP-Änderung haben wir Stellung bezogen und dabei verwiesen, dass dabei Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung verbraucht werden, dass die zusätzliche Versiegelung in den Wasserhaushalt eingreift und die bisher vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zu erweitern sind.

In der vorgelegten Planung haben wir jedoch den Eindruck, dass die Bearbeiter den Wald vor lauter Bäumen nicht erkennen. Das Plangebiet liegt in einem grandios ausgestatteten Landschaftsraum mit hervorragend ausgebildeten Gleit- und Prallhängen, Umlaufbergen, die in keinem geologischen Lehrbuch besser darstellbar sind, die kulturhistorisch bedeutsamen Siedlungen, überlagert mit dem seit Jahrtausenden währenden Weinbau, von dem nicht nur wir der Auffassung sind, dass diese die Ausweisung als Weltkulturerbe rechtfertigen würde. Das unter 5.1.4 bewertete Schutzgut Landschaft und Erholung mit dem Prädikat „Die Eigenschaft der Landschaft ist mittelmäßig“ geht doch vollständig am Thema vorbei. Zugegeben, kleinräumig sind die Defizite unübersehbar. Die Intensivnutzung im Weinbau, der kanalartige Ausbau der Mosel mit naturferner Uferbefestigung kann aber nicht die Sicht auf das Ganze verdecken.

Wir vermissen einige grundlegende Aussagen. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 4,2 ha. Wir gehen davon aus, dass ein Viertel der Fläche voll versiegelt wird. Selbst bei dem sich bereits als unzureichend abzeichnenden Retentionsvolumen von 50 Liter/m² Versiegelungsfläche ergäbe sich ein Gesamtvolumen von 530 m³, das vorzuhalten wäre. Gute Lösungsansätze, wie sich Retentionsvolumen mit parkartiger Landschaftsgestaltung (ohne eine störende Zäunung) verbinden lassen, sind z.B. in Trier auf dem Petrisberg verwirklicht. Damit ließe sich die legohafte Planung doch wesentlich gefälliger gestalten.

Die geplante Eingrünung des Baugebietes ist mehr als bescheiden ausgefallen und bedarf einer erheblichen Erweiterung. Wenn Büsche einen zu großen Strömungswiderstand bei Hochwasser bedeuten würden, dann ließen sich z.B. in der Regel pflegeleichte Nussbaumpflanzungen wirkungsvoll ohne diesen Nachteil verwenden. Ebenfalls unzureichend ist die Durchgrünung des Baugebietes selbst ausgefallen. Auch Leiwien hätte doch hier eine gefälligere Gestaltung mit einem grünen Platz oder Grünzug verdient. Ein Planentwurf mit einigen eingemalten Bäumchen und der Bemerkung nur heimische Gehölze zu verwenden, ist wohl doch nicht ausreichend. Hier sollten doch Mindestvorgaben gemacht werden.

Die Bausubstanz der Moselgemeinden zeugt überwiegend von einer ausgeprägten Baukultur. Ohne gestalterische Vorgaben für die neuen Baukörper wie z.B. die Dachbeläge könnte der Gesamteindruck der Dorfstruktur sehr negativ beeinflusst werden.

Im Umweltbericht wird aufgeführt, dass der Grundwasserabstand zumindest in Teilen sehr gering ist. Wie soll mit diesem Problem umgegangen werden? Ist auf diesen Flächen eine Unterkellerung untersagt? Wie ist die Vermeidung der ansonst erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt geplant?

Wir gehen davon aus, dass die im Umweltbericht aufgeführten Restriktionen im ausgewiesenen Überflutungsbereich auch penibel befolgt und eingehalten werden.

Mit freundlichem Gruß!
Manfred Weishaar

PS: Die aktuelle Version des LNatSchG stammt vom 21.12.2016